

Kurzinformationen

Vom 15. bis 17. Juni unternahm Johannes Paul II. seine 49. Reise innerhalb Italiens, die ihn in das Veneto führte. Anlaß der Reise, auf der der Papst neben Venedig auch Vittorio Veneto, Treviso und Riese besuchte, war der 150. Geburtstag Pius' X. Der spätere Papst wurde als Giuseppe Sarto am 2. Juni 1835 in Riese geboren; vor seiner Wahl zum Papst im August 1903 war er zehn Jahre lang Patriarch von Venedig. Johannes Paul II., der auf der Reise auch seines Amtsvorgängers Johannes Pauls I. gedachte, der ebenfalls Patriarch von Venedig und zuvor Bischof von Vittorio Veneto gewesen war, *verteidigte in mehreren Ansprachen die Leitlinien des Pontifikats Pius' X.*: Man könne diesem Papst nicht Immobilismus und Restauration vorwerfen, da er auch den Anfang jener pastoralen Ausrichtung der Kirche gesetzt habe, die zum Zweiten Vatikanum geführt habe. Keine partielle Beurteilung und keine kritische Analyse der Zeit Pius' X. könnten das Urteil der Kirche über diesen Mann beeinflussen, der groß gewesen sei, weil er heilig gewesen sei. Johannes Paul II. erinnerte an die „innovatorischen und prophetischen“ Impulse, die von Pius X. auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens ausgegangen seien, und erwähnte Liturgie, Katechese, das Kirchenrecht, das soziale Apostolat und die Seminare. Pius X., so der Papst in Treviso, habe sich mit großer Aufrichtigkeit bemüht, die verborgenen Fallstricke des Modernismus aufzudecken, und habe in dem festen Willen gehandelt, die Kirche vor der Gefahr von Lehren zu bewahren, die das Evangelium entstellten. In Venedig nahm Johannes Paul II., der auf der dreitägigen Reise insgesamt 25 Predigten und Ansprachen hielt, unter anderem an einem Konzert im Theater La Fenice teil, feierte eine Messe in einem Frauengefängnis und traf mit *Arbeitern* zusammen. Bei dieser Gelegenheit beklagte er das Übel der Arbeitslosigkeit und rief zu einer „neuen, großzügigen und wirksamen Solidarität“ auf.

Am 13. Juni traf der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof Eduard Lohse, zu einem Gespräch mit Johannes Paul II. im Vatikan zusammen. Es war der erste Besuch eines EKD-Ratsvorsitzenden im Vatikan seit 1956. Landesbischof Lohse äußerte nach dem Gespräch, der Papst sei seinem Eindruck nach an allen ökumenischen Gesprächen, nicht nur denen in Deutschland, deutlich interessiert. Johannes Paul II., so Lohse, sage offen seine Meinung und erfülle damit eine wichtige Voraussetzung für gute Gespräche; er verdiene den Respekt aller evangelischen Christen. Bei der Begegnung mit dem Papst wurde auch über die *Arbeit der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission* gesprochen, die nach dem Papstbesuch in der Bundesrepublik ins Leben gerufen worden war und die sich gegenwärtig mit den gegenseitigen evangelisch-katholischen Verurteilungen der Reformationszeit beschäftigt (vgl. ds. Heft, S. 304). Lohse hatte bei dem Treffen der EKD mit Johannes Paul II. während seines Deutschlandbesuchs in einem

Grußwort das evangelische Verständnis von Kirche dargestellt und den Wunsch nach eucharistischer Gastfreundschaft von katholischer Seite, der Zulassung ökumenischer Gottesdienste an Sonntagvormittagen und einer besseren Begleitung konfessionsverschiedener Ehen ausgesprochen. Der Ratsvorsitzende, dessen Amtszeit im Herbst dieses Jahres ausläuft, hatte nach Abschluß des Lutherjahrs 1983 einen Brief an den Papst gerichtet (vgl. HK, März 1984, 101) und darin für die offiziellen katholischen Stellungnahmen zu Luther anläßlich des Jubiläumsjahrs gedankt. Nach seinem Gespräch mit Johannes Paul II. äußerte Lohse jetzt die Überzeugung, die Kirchen in Deutschland würden trotz aller Schwierigkeiten, die den Dialog verlangsamt hätten, immer enger zusammenkommen. Die Qualität der zwischenkirchlichen Beziehungen sei in den letzten Jahrzehnten zweifellos „eine andere geworden“.

Eine nicht alltägliche interkonfessionelle Kontroverse entstand durch eine Bemerkung des ZdK-Präsidenten Hans Maier in seiner Rede vor der Vollversammlung des ZdK zum 8. Mai. Der ZdK-Präsident hatte vor allem in zeitgeschichtlicher Perspektive eine Rückschau gehalten auf das Verhalten der Kirche im Dritten Reich und auf die Entwicklung seit 1945. Dabei wies er auf Unterschiede im Verhalten der Konfessionen in den Gründungsjahren der Bundesrepublik hin. Wörtlich: „Hatten evangelische Beobachter in der Weimarer Zeit kritisch angemerkt, die katholische Zuwendung zur Republik beschränke sich – im Unterschied zur konkret persönlichen Teilnahme evangelischer Christen – auf eine Art von naturrechtlich fundiertem Konstitutionalismus (Rudolf Smend), so hatten katholische Beobachter nach dem Zweiten Weltkrieg eher den umgekehrten Eindruck: daß nämlich gesamtdeutsche Rücksichten und eine Sorge vor rheinisch-süddeutsch-katholischer Dominanz die Protestanten daran hindere, sich vorbehaltlos mit dem Staatswesen Bundesrepublik zu identifizieren.“ Diese auf die unmittelbare Nachkriegszeit bezogene Aussage wurde von epd in verkürzter Fassung als aktuelle Zustandsbeschreibung gemeldet. Daraufhin reagierte der Leiter des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, *Werner Hofmann*, auf einer Veranstaltung in Naila ziemlich heftig: Protestanten „möchten nicht als unzuverlässige Staatsbürger abgestempelt werden“. Und die Sorge um eine katholische Dominanz „bedeute kein Vorbehalt gegenüber dem Staatswesen Bundesrepublik, sondern führe beispielsweise zu der Anfrage an die Regierungspartei in Bayern, ob sie die berechtigten Wünsche der evangelischen Bevölkerungsminderheit immer gebührend berücksichtigt hat – etwa bei der Zusammensetzung der Staatsregierung, bei der Vergabe von wichtigen Positionen in Staat und Gesellschaft“. Eine vom ZdK verlangte Richtigstellung durch den epd erbrachte aus presserechtl-

chen Gründen nichts. Nach einer Klarstellung des ZdK zum zeitgeschichtlichen Sinn von Maiers Aussage, lenkte Hofmann ein, meinte aber, auch nach dem Krieg hätten Protestanten nicht Probleme mit dem Staatswesen Bundesrepublik, sondern „einige Kreise“ mit der Regierung Adenauer gehabt. Dies aber sei tatsächlich kein aktuelles Problem.

Schweizer Volk und Stände haben am 9. Juni mit 1 002 245 Nein- gegen 450 752 Ja-Stimmen und 17½ Kantonen mit Nein-Mehrheiten gegen 5½ Kantone mit Ja-Mehrheiten die Volksinitiative „Recht auf Leben“ unerwartet deutlich verworfen. Die Kantone protestantischer Prägung haben die Initiative abgelehnt, besonders stark jene der französischen Schweiz (Neuenburg mit 83,7% Nein-Stimmen, Genf mit 83,2% und Waadt mit 83%); die ländlichen Kantone katholischer Prägung haben die Initiative angenommen, während die katholischen Kantone mit städtischen Agglomerationen sie abgelehnt haben. Besonders bemerkenswert ist, daß sogar die klassischen Zentren des politischen Katholizismus, die Kantone Freiburg und Luzern, wenn auch nur mit einem Mehr von einigen hundert Stimmen, sich gegen die Initiative ausgesprochen haben. Das erstaunt um so mehr, als die *Schweizer Bischofskonferenz* und die *Christlichdemokratische Volkspartei* der Schweiz – als einzige in der Landesregierung vertretene Partei – sich klar für die Initiative ausgesprochen haben. Die Landesregierung, die Mehrheit des Parlamentes und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hatten gegen den Wortlaut der Initiative Bedenken und versagten ihr deshalb ihre Unterstützung. Dabei ging es namentlich um die Definition: „Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode“. Wohl hatte das Initiativkomitee erklärt, daß die Initiative „die Grundlage für einen besseren Schutz des Lebens“ und „für eine wirksamere Gesetzgebung des immer neu bedrohten Lebens“ bilden solle. Dieses Anliegen kam aber nicht zum Tragen, weil einerseits der Initiativtext selber maßgebend ist und gerade dieser von Juristen und Ethikern bemängelt wurde und weil andererseits in der Auseinandersetzung um die Initiative die Frage des Schwangerschaftsabbruchs in den Vordergrund geriet und die Auseinandersetzung kulturkämpferische Züge erhielt und als katholisches Anliegen erschien, während hinter der Initiative ursprünglich mehrheitlich protestantische und zudem fundamentalistische Kreise standen. Daß die Befürworter diese Engführung „nicht sprengen wollten oder konnten, ist ihnen nun an der Urne zum Verhängnis geworden“ (Berner Zeitung 10. 6. 85).

Der Ständige Rat der französischen Bischofskonferenz kam in erweiterter Zusammensetzung zur Vorbereitung der Ende November, Anfang Dezember in Rom stattfindenden außerordentlichen Bischofssynode zusammen. Vom 10. bis 12. Juni fand diese „Mini-Vollversammlung“ von 28 Bischöfen in Paris statt. Gegenstand der Beratungen war

der Bericht, den der Vorsitzende der Bischofskonferenz bis zum 1. September nach Rom senden soll. Bei der außerordentlichen Bischofssynode soll 20 Jahre nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils eine Art Zwischenbilanz der nachkonziliaren Entwicklung gezogen werden (vgl. HK, März 1985, 104f.). Der Vorsitzende der französischen Bischofskonferenz und Bischof von Lille, *Jean Vilnet*, skizzierte die französische Linie für die Sondersynode: „Die Früchte des Konzils sind in ihrer großen Mehrheit positiv, selbst wenn Kurskorrekturen bei ihrer Anwendung heute nötig sind. Ein Elan, eine Dynamik muß wiedergefunden werden. Was vor 20 Jahren begann, ist weit davon entfernt, vollendet zu sein. Nötig ist ein Bemühen um Vertiefung“ (La Croix 14. 6. 85). Es komme nicht darauf an, das Konzil zu verändern, es müsse vielmehr aktualisiert werden. Die verschiedenlichen Äußerungen des Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, zur nachkonziliaren Entwicklung in Theologie und Kirche hatten in Frankreich die Befürchtung ausgelöst, damit könnte die Zielrichtung der Synode im wesentlichen bereits vorweggenommen werden. Lebhaftige Diskussion hat unterdessen der sogenannte „Appell von Montpellier“ ausgelöst (La Croix 13. 6. 85). Zu seinen Unterzeichnern gehören auch der Bischof von Evreux, *Jacques Gaillot*, und der Dominikanertheologe *Marie-Dominique Chenu*. Man spricht sich darin für einen offenen Dialog aus, damit die Synode eine Anwendung der Konzilsbeschlüsse darstellen könne. Zeichen einer bevorstehenden Restauration glaubt man im Streit um die Katechese zu erkennen, in der Ausgestaltung der Bußpastoral, bei der Behandlung von Fragen wie der Afrikanisierung der Kirche, der Priesterweihe für verheiratete Männer, der Ämter für Frauen, in der Trennung zwischen dem Heildienst des kirchlichen Amtes und des Weltdienstes der Laien und im Zusammenhang des Einsatzes für die Armen und dem Verdacht, mit dem die Theologien der Befreiung belegt würden.

Ein interessantes Interview gab der 69jährige Jesuit Aloysius Jin Luxian, seit Januar Weihbischof von Shanghai und Rektor des Regionalseminars Sheshan, dem Asia Focus, einer Publikation der ostasiatischen katholischen Nachrichtenagentur UCA News (dort veröffentlicht am 22. 5. 85). Gegenstand des Interviews waren vor allem drei Punkte: die Beziehungen der katholischen Kirche in China zum Staat, deren Außenbeziehungen und speziell das Verhältnis zum Vatikan und der Priesternachwuchs. Auf die Frage, *wie abhängig* denn die Kirche von der Regierung sei, antwortete der Weihbischof: „In rein religiösen Angelegenheiten sind wir vollkommen frei.“ Auch in der Seminarerziehung, wo man den traditionellen Erziehungsmethoden folge, und im Predigen sei man frei. Buchpublikationen seien wieder möglich, der Staat mische sich dabei nicht ein. Zur Frage, ob sich der gegenwärtige Kurs der Regierung wieder ändern könne, gab er zur Antwort: „Nein.“ Die größere religiöse Freiheit werde von Dauer sein, man habe aus den Erfahrungen gelernt

und wisse (aus der Zeit der Kulturrevolution), daß abrupte Änderungen des politischen Kurses für das Land nicht gut sind.

Zu den *Außenbeziehungen* meinte Jin Luxian: „Wir sind Katholiken, wir wollen gute Beziehungen mit Katholiken in aller Welt haben. Bisher haben wir uns auf den Aufbau des Katholizismus innerhalb Chinas konzentriert. Jetzt ist es Zeit, darüber hinauszugehen und gute Beziehungen mit der ganzen Kirche in aller Welt herzustellen, besonders mit denen, die uns als Freund und in einer brüderlichen Weise behandeln.“ Speziell nach den *Beziehungen zu Rom* gefragt, gab Luxian zunächst eine diplomatische und dann eine theologische Beschreibung. Die diplomatische: „Unser Beziehungsverhältnis zum Vatikan ist ein komplexes Problem. Die Komplexität kommt aus der Geschichte. Zu Beginn der Befreiung behandelten uns die auswärtigen Missionare, speziell die römische Kurie, als Kolonialobjekte, das war nicht gut für uns und nicht gut für die Kirche.“ Die theologische: „In der Kirche sind wir Brüder. Lokalkirche und Universalkirche müssen geeint sein in der Liebe Christi. Wir sind geschaffen nach dem Bild der Heiligen Dreifaltigkeit. In der Dreifaltigkeit gibt es drei Personen und jede Person ist in vollem Sinn Gott. Sie sind miteinander geeint in Liebe. Ich denke, jede Ortskirche ist in vollem Sinn Kirche, jede Ortskirche hat volle Rechte. Alle Ortskirchen müssen geeint sein in der einen Kirche, aber als gleiche wie in der Trinität.“

Der Weihbischof und Seminarrektor teilte auch Einzelheiten über Priesterschaft und Seminare mit. Er gab das Durchschnittsalter der Priester in der Diözese Shanghai mit 73 an. Aus den 20 Diözesen Ostchinas befänden sich gegenwärtig 93 Seminaristen im Seminar von Sheshan. Auf den Hinweis, daß es in China katholische verheiratete Bischöfe und Kleriker gäbe, meinte er, das stimme, das sei aber ein Nebenprodukt der Kulturrevolution. Die Priester würden das bedauern, aber das sei die De-facto-Situation. In Zukunft würden Priester ehelos leben und die Seminaristen hätten sich darauf einzustellen. Der Weihbischof gab auch Auskunft zu seiner Person. Er sei schon 1951–1955 Rektor des Seminars von Shanghai und dann 18 Jahre im Gefängnis gewesen und habe später zehn Jahre als Landarbeiter zugebracht. Erst seit 1982 sei er

wieder voll als Priester tätig. Er habe lange überlegt und die Entscheidung sei ihm schwergefallen, aber er finde sie korrekt und er bedauere es nicht, „zurückgekehrt“ zu sein. Im übrigen betrachte er sich weiter als Jesuit.

Der Oberste Gerichtshof in Washington erklärte ein Gesetz des US-Bundesstaates Alabama für verfassungswidrig, das in öffentlichen Schulen eine Schweigeminute für Gebet oder Meditation vorsah. Schweigeminuten als solche sind damit auch weiterhin möglich, jedoch nur ohne jeden Hinweis der Lehrpersonen, daß man diese Minute für Gebet oder Meditation nutzen könne. Im vergangenen Jahr war der Versuch gescheitert, dem Schulgebet, einen Platz in den öffentlichen Schulen zu sichern (vgl. HK, Mai 1984, 201 f.). Die nötigen Zwei-Drittel-Mehrheiten im Kongreß kamen nicht zustande. Seit langem gehört die gesetzliche Verankerung des Schulgebets in öffentlichen Schulen zu den Forderungen der Konservativen in den USA sowie Präsident Reagans. Auch jetzt hatte Reagan sich für die Position des Bundesstaates Alabama ausgesprochen. Das Gericht bestätigte mit dem Beschluß die traditionelle Position einer absoluten Neutralität des Staates gegenüber religiöser Praxis. Mit nur sechs gegen drei Stimmen fiel die Entscheidung jedoch keineswegs so eindeutig aus, wie man dies vielleicht erwartet hätte. In der Begründung seiner Ablehnung des Mehrheitsbeschlusses schreibt der Vorsitzende Richter *Warren Burger*, anzunehmen, daß eine gesetzliche Grundlage für eine Schweigeminute, in der das Wort „Gebet“ vorkäme, in verfassungswidriger Weise die Religion begünstige, während dies nicht der Fall sei, wenn von Gebet keine Rede sei, diese Haltung bedeute nicht Neutralität, sondern Feindschaft gegenüber der Religion (NC News Service, 5. 6. 85). Richterin *Sandra D. O'Connor*, Befürworterin des Mehrheitsbeschlusses, meinte in einer persönlichen Erklärung, nichts könne Schüler öffentlicher Schulen an einem freiwilligen Gebet vor, während oder nach dem Schultag hindern. Im übrigen sei es schwierig, in einem Zimmer voller schweigender, nachdenklicher Schulkinder eine ernsthafte Bedrohung der Religionsfreiheit zu entdecken (NZZ, 8. 6. 85).

Bücher

HEINRICH FRIES, *Fundamentaltheologie*. Styria-Verlag, Graz/Wien/Köln 1985, 579 S., 70,- DM (bis 30. 6. 60,- DM)

Es gehört zur Signatur zeitgenössischer Theologie, daß sie viel mehr ebenso hochgelehrte wie hochspezialisierte Monographien als thematische Gesamtdarstellungen oder gar theologische Systeme hervorbringt. Um so bemerkenswerter und erfreulicher ist es, wenn ein Lehrer der Theologie den Mut hat, als Summe seiner Tätigkeit in

Forschung und Lehre sein theologisches Fach in einem Lehr- und Lern-Buch darzustellen. Heinrich Fries, der drei Jahrzehnte in Tübingen und München lehrte, hat diesen Mut aufgebracht und sein Werk ohne alle Verklausulierungen, die seinen Anspruch relativieren könnten, lapidar *Fundamentaltheologie* genannt. Mit einer im Wissenschaftsbetrieb nicht häufigen Bescheidenheit konzediert Fries die Vorzüge, die angesichts der vielfältigen und differenzierten Problemstellungen ein großes Gemeinschaftswerk gegenüber einem Entwurf aus einer